

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0567/09/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.12.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antrag Hildener Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfauftrag an die Verwaltung vom 19.08.2009

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Bronold

### Begründung

#### 1. Neue Markierung der Gehwege; Montage von Überfahr-Erschwernissen

Die Hildener Straße gehört zum Schulweg der Grundschule Elfenhang. Der Gehweg auf der östlichen Seite der Hildener Straße ist auf einer Länge von ca. 320 m markiert und als Sonderweg für Fußgänger ausgewiesen.

Die Markierung ist in Teilbereichen schlecht erkennbar, da sie verblichen bzw. nicht mehr vorhanden ist. Auf einem ca. 15 m langen Stück vor Hausnummer 19 fehlt die Markierung nach einer Aufgrabung der Straße. Aufgrund von Schäden der Fahrbahn- und Gehwegoberfläche kann die Markierung nur teilweise wieder hergestellt werden.

Um die Markierung für den bestehenden Gehweg wieder herzustellen ist eine partielle Ausbesserung der Fahrbahn- und Gehwegoberfläche erforderlich.

Das Ressort 104 wird noch in diesem Jahr für die Ausbesserung der betreffenden Stellen sorgen, die Markierung auszubessern und teilweise erneuern.

Die gewünschte Verbreiterung auf der Gehwegmarkierung sollte nicht umgesetzt werden. Der vorhandene Gehweg ist auf der gesamten Länge mindestens einen Meter und in einzelnen Abschnitten auch zwei Meter breit. Die Markierung geht bis zur Grundstücksgrenze Hausnummern 23 und 25. Danach gibt es keine Gehwegmarkierung. Der Straßenquerschnitt verengt sich auf 3,20 m im knapp 20 m langen Sackgassenbereich.

Das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ hat in einem Ortstermin (außerhalb der Schulferien) die Situation vor Ort betrachtet. Teammitglieder sind Vertreter der Kreispolizeibehörde, Wuppertaler Stadtwerke (Verkehrsbetriebe), Stadtbetrieb Schulen, Verkehrsplanung, Straßenentwurf, Signaltechnik, Verkehrslenkung und der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr.

Das Aufkommen an Schulkindern wurde am 27.10.2009 gezählt. In der Zeit von 7.20 bis 7.55 Uhr wurden bergauf elf Schulkinder gezählt. In der gleichen Zeit haben 10 Fahrzeuge die Hildener Straße befahren. Mitunter nutzen die Schulkinder nicht den Gehweg sondern gehen auf der Fahrbahn.

Für die geringe Anzahl an Schulkindern, die den Gehweg nutzen, ist dieser in seiner Breite ausreichend. Geparkte Fahrzeuge stehen ggf. mit den Reifen auf der Gehwegmarkierung, stellen jedoch keine Behinderung der Schulkinder oder weiterer Fußgänger dar. Vor den Häusern Nr. 21 – 25 wurde ein absolutes Haltverbot angeordnet.

Eine Verbreiterung des Gehweges reduziert den Straßenquerschnitt soweit, dass Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Da die Straße niveaugleich ausgebaut ist, wird Autofahrern die Möglichkeit gegeben den verbreiterten Gehweg zu befahren. Eine Verschlechterung der Situation von Fußgängern und besonders von Schulkindern wird die Folge sein. Hier würde durch die scheinbare Sicherheit eine Gefahr erzeugt.

Das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ rät davon ab eine bauliche Trennung von Gehweg und Fahrbahn herzurichten. Der Herstellungs- und Erhaltungsaufwand ist konkret in diesem Fall enorm und steht in keinem Verhältnis zum Nutzen der Maßnahme. Möglich sind Trennbalken – Kosten bei guter Fahrbahndecke ca. 10.000,- € für 200 m. Aufgrund des Zustandes der Hildener Straße ist diese Maßnahme jedoch nur mit höherem Kostenaufwand zu realisieren. Gegebenenfalls kann diese Variante aufgrund des Zustandes der Straße nicht umgesetzt werden.

Zahlreiche Grundstückszufahrten auf der Hildener Straße machen hier eine Absicherung des Gehwegs lediglich mit Hilfe von Pfosten möglich, da sich die so genannten Trennbalken durch die Unterbrechungen umfahren lassen. Da es sich bei den Pfosten um feste Einbauten im Straßenraum handelt, muss hier ein Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand eingehalten werden. Dies würde zum Teil zu einer erheblichen Reduzierung der Gehwegbreite führen. Damit würde in Teilen das Mindestmaß für Schulwege von einem Meter unterschritten. Darüber hinaus bedingen die Pfosten hohe Unterhaltungskosten. Mehrere Ortstermine haben gezeigt, dass durch das Haltverbot vor der Hausnummer 23, der Gehweg von parkenden Fahrzeugen frei war.

Die derzeitige Situation lässt sich mit den beschriebenen Maßnahmen nicht verbessern.

In den Jahren 2003 – 2009 wurden in der Hildener Straße fünf Verkehrsunfälle registriert. Bei allen Unfällen handelte es sich um Bagatellfälle. Hierunter fallen nur geringe Sachschäden. Personen waren in keinem Fall betroffen. Die Unfallstatistik ist unauffällig.

## **2. Haltverbote auf der westlichen Straßenseite**

Auf der westlichen Seite könnten Haltverbote errichtet werden. Die Teammitglieder empfehlen jedoch dringend hiervon abzusehen.

Der Straßenquerschnitt ermöglicht teilweise beidseitiges Parken. Dort wo eine Restfahrbahnbreite von drei Metern nicht verbleibt besteht ein gesetzliches Haltverbot und die StVO sieht eine Verdeutlichung eines gesetzlichen Haltverbots mittels Beschilderung nicht vor. Es verbleibt ausreichende Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge.

Alternierendes Parken wird durch die Einrichtung eines Haltverbots unterbunden, somit würde eine gewünschte Verengung der Fahrbahn entfallen und die gefahrenen Geschwindigkeiten ansteigen. Folge ist ein ungünstigeres Verhalten der Verkehrsteilnehmer gegenüber den Kindern, insbesondere wenn diese nicht den Gehweg nutzen und über die Straße laufen.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

## **Zeitplan**

Entfällt